

Checkliste Energieberater

Energieberater untersuchen, bewerten und begutachten technische Geräte und Immobilien.

- Der Begriff Energieberater ist jedoch als Berufsbezeichnung nicht geschützt. Es gibt aber mittlerweile staatlich anerkannte Abschlüsse zum:
 - Gebäudeenergieberater
 - Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz
 - Sachverständiger für Energieeffizienz

- Die so geprüften Energieberater dürfen den sogenannten Energieausweis für ein Gebäude erstellen.

- Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fördert die sogenannte „Vor-Ort-Beratung“.
 - Voraussetzung: Energieberater müssen in der Expertenliste für die Förderprogramme des Bundes eingetragen sein.
 - Der Zuschuss des BAFA für die Energieberatung beträgt bis zu 800 € für ein Ein- oder Zweifamilienhaus.

- Auch die staatliche KfW fördert den Energieberater mit einem Zuschuss.
 - Gefördert wird die energetische Fachplanung und Baubegleitung durch einen Energieberater.
 - Voraussetzung: Energieberater müssen in der Expertenliste für die Förderprogramme des Bundes eingetragen sein.
 - Die Anforderungen dieser Tätigkeit sind viel aufwändiger und detaillierter als eine „einfache“ Energieberatung.
 - Das Förderprodukt der KfW lautet: Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung (431).
 - Sie erhalten 50% der Kosten des Energieberaters (max. 4.000 € pro Vorhaben).